

JAHRESBERICHT 2021

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

FRAUENBERATUNG VERDEN E.V.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Grüne Str. 31 | 27283 Verden

Telefon 04231 - 85129 E-Mail: info@frauenberatung-verden.de

www.frauenberatung-verden.de Instagram: @frauenberatungverden @maedchensprechstunde_verden

Inhaltsverzeichnis

	Statistik	Seite 3
	Einleitung	Seite 4
1	Schwangerschaftskonfliktberatung (§§ 5, 6, 7 SchKG)	Seite 5
2	Allgemeine Schwangerenberatung (§ 2 SchKG)	Seite 7
3	Schwangerenberatung zur Pränatalen Diagnostik (§ 2a SchKG)	Seite 10
4	"Vertrauliche Geburt" (§ 25 SchKG)	Seite 11
5	Nachgeburtliche Beratung (§ 2, Abs. 3 SchKG)	Seite 11
6	Verhütungsberatung (§ 2 SchKG) und Kostenübernahme	Seite 13
7	Prävention und Gruppenangebote	Seite 14
8	Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 17
9	Qualitätssicherung und Ethik	Seite 18
10	Ausblick	Seite 19

Statistik

Anzahl der Beratungssitzungen insgesamt (inkl. Mehrfachberatungen)	
Anzahl der beratenen Frauen*1 und Mädchen* insgesamt	
Anzahl der Beratungen nach §§ 5, 6, 7 SchKG (Schwangerschaftskonflikt)	108
Anzahl der Beratungen nach § 2 SchKG (Allgemeine Schwangerenberatung)	161
- davon Anzahl der Beratungen nach § 2a SchKG (Pränataldiagnostik)	0
- davon Anzahl der Beratungen nach § 25 SchKG (Vertrauliche Geburt)	2
- davon Anzahl der Beratungen nach § 2 SchKG, Abs. 3 (nachgeburtliche Beratungen, Stillberatung)	
- davon Anzahl der Verhütungsberatungen (§ 2 SchKG, inkl. Kostenübernahme)	55
Anzahl der Beratungen in der Mädchen*Sprechstunde	
Anzahl der Gruppenveranstaltungen	
Anzahl der in Gruppen erreichten Frauen*/Mädchen* insgesamt	71
davon Sexuelle Bildung	
Anzahl der in Angeboten sexueller Bildung erreichten Mädchen*	15

¹ In der Frauenberatung beraten wir alle (ungewollt oder gewollt) Schwangeren, also cis Frauen, nicht-binäre Personen und trans Männer, sowie deren Partner*innen oder andere enge Bezugspersonen. In den meisten Fällen handelt es sich unserer Kenntnis nach bei den beratenen Personen um cis Frauen, weshalb wir das generische Femininum mit dem Gender-Stern verwenden.

Einleitung

Die Frauenberatung Verden ist seit 26 Jahren eine anerkannte Beratungsstelle nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) und

beschäftigt zurzeit vier Beraterinnen in Teilzeit.

Wir beraten Klientinnen* im Falle eines Schwangerschaftskonflikts, wobei jede Klientin* Beratungsbescheinigung erhält. In der Beratung gehen grundsätzlich vom Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren aus. Wir sehen unsere Aufgabe darin, bei Entscheidungsfindung zu begleiten alle Informationen, z.B. notwendigen bezüglich der Ärzt*innen. die einen Abbruch durchführen, der rechtlichen Rahmenbedingungen oder Unterstützungsmöglichkeiten, zugänglich zu machen. Die Frauenberatung Verden hat zusätzlich im Rahmen des



Gesetzes zur Vermeidung von Schwangerschaftskonflikten auch den Versorgungsauftrag, zu allen weiteren Themen rund um Schwangerschaft, Geburt, Familienplanung, Verhütung und Sexualität zu beraten.

Die Pandemie stellte – und stellt – durchgängig hohe Anforderungen an die Mitarbeiterinnen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Es galt, fortlaufende Veränderungen in den Vorgaben zu beachten, sich anzupassen, zu kompensieren, zu improvisieren und mit der dauerhaften Unsicherheit und Frage zu leben und zu arbeiten: Was gilt morgen?

Wir haben gelernt, permanent zu desinfizieren, Abstand zu halten, zu lüften, Masken zu tragen, im Home-Office zu arbeiten, Videokonferenzen abzuhalten, uns online fortzubilden und so weiter. Einiges von dem, was neu ist in unserer Arbeit, ist auch gut und wird wahrscheinlich Bestand haben, kann eine Bereicherung darstellen. Anderes vermissen wir schmerzlich: selbstverständlichen kollegialen Austausch, gemeinsame Pausen, einen herzlichen Händedruck.

1 Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 SchKG

In der Frauenberatung wird seit 26 Jahren auch Schwangerschaftskonfliktberatung angeboten. Für die Frauenberatung gehört ein Schwangerschaftsabbruch zur medizinischen Grundversorgung. Diese ist im Landkreis Verden nicht ausreichend gegeben, da die freie Wahl der Methode nicht möglich ist. Für einen medikamentösen Abbruch müssen ungewollt Schwangere nach Bremen oder ins niedersächsische Umland fahren. Für uns gehört auch ein medikamentöser, narkosefreier Schwangerschaftsabbruch in geschützter Atmosphäre zu den Wahlleistungen für jede Frau*.

Im Sommer wurde es für einige Klientinnen eng, rechtzeitig einen Termin zum Abbruch zu erhalten. Zum Einen waren im Nachbarlandkreis Nienburg für Wochen keine Konfliktberatungen mit Ausgabe des Beratungsscheines möglich, zum Anderen war die Ausweichmöglichkeit ins medizinische Zentrum von pro familia in Bremen für mehrere Wochen durch Ärzt*innenmangel weggebrochen. Solange ein medikamentöser Abbruch nicht flächendeckend gegeben ist, begrüßen wir es, dass für den Notfall das Familienplanungszentrum über BALANCE www.doctorsforchoice.de einen Schwangerschaftsabbruch zu Hause, natürlich unter qualifizierter medizinischer Begleitung, ermöglicht. Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist während der Pandemie als "systemrelevant" eingestuft worden. Schwangere sollten nur in Ausnahmefällen einen persönlichen Besuch in der Beratungsstelle umgehen können. Die Beratungsstellen waren angewiesen, für diese Ausnahmen telefonische und Videoberatung zu ermöglichen.

Dass das gesellschaftliche Klima immer noch nicht die Selbstbestimmung ungewollt Schwangerer fördert, sondern im Gegenteil das Tabu weiter wirkt, merken wir täglich z.B. an der Angst und Scham mit der die Frauen* in die Beratung kommen. Das Verbot sachlicher Informationen durch Fachleute ist ein Anachronismus, der hierzu beiträgt. Die Streichung wird im Jahr 2022 nun auch politisch umgesetzt, damit Ärzt*innen Schwangere in Notsituationen betreuen können, ohne dafür stigmatisiert zu werden. Die Aller-Weser-Klinik ist mittlerweile auch in der offiziellen Datenbank verzeichnet, in der Betroffene sich über Praxen und Kliniken für den Schwangerschaftsabbruch informieren können.

In 2021 jährte sich der Widerstand gegen den Paragraphen §218. Am 7.03.21 hat unsere Mitarbeiterin Klara Landwehr die junge Generation im 150-jährigen Kampf für das Recht auf Selbstbestimmung im digitalen Erzählcafé zum internationalen Frauentag bei belladonna Bremen vertreten. Am 14.05.21 veröffentlichte Ministerin Daniela Behrens zum

Jubiläum eine Pressemitteilung, in der sie sagte: "Es gibt für mich keinen Grund, 150 Jahre Bevormundung und Kriminalisierung von Frauen* zu feiern". Wie auch die Frauenrechtskonvention CEDAW der Vereinten Nationen kreidet sie an, dass der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen ein Menschenrecht ist, welches in Deutschland nicht angemessen umgesetzt sei. Die Frauenberatung gehörte zu den Unterzeichnenden des Aufrufs "150 Jahre Widerstand gegen §218 StGB – es reicht!". Im Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung wurden am 12.11.21 110.000 Unterschriften an Parteivertreterinnen von SPD, Die Grünen und Die Linke des neuen Bundestages übergeben. Damit appellierte die Zivilgesellschaft vor Abschluss der Koalitionsverhandlungen für eine vollständige Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland und eine rechtliche Regelung außerhalb des Strafgesetzbuches. In der örtlichen Presse wurde über dieses Thema nicht berichtet. Nichts desto trotz haben wir internationale Meldungen aus den Lokalzeitungen gesammelt, die ein Blitzlicht der gesellschaftlichen Realität zum Umgang mit Schwangerschaftsabbrüchen aufzeigen.

Am 14.1.21 berichtete "Die Harke", dass der oberste Gerichtshof in Washington durch Berufung auf die konservative Richterin Amy Coney Barett den Zugang zu Abtreibungspillen erschwert habe. Trotz Corona-Pandemie müssen Frauen* persönlich in eine Klinik oder Arztpraxis, um die Abtreibungspille zu erhalten. Eine Woche später schreibt die Verdener Aller Zeitung, dass Kristina Hänel, Gießener Ärztin, wegen Verstoßes gegen den neu gefassten Strafrechtsparagrafen 219a rechtskräftig verurteilt



wurde, der "Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft" unter Strafe stellt. Hänel will nun vor das Bundesverfassungsgericht ziehen (21.01.21). Wenig später schreibt "Die Harke", dass bei Protesten gegen die weitere Verschärfung des Abtreibungsrechts in Polen 14 Menschen festgenommen wurden. Das Verfassungsgericht von Polen hatte festgelegt, dass Frauen* auch bei schweren Fehlbildungen des Föten dürfen keine Abtreibung vornehmen lassen (31.01.2021).

Am 17.05.21 zum internationalen Tag gegen Homophobie meldete die Frauenberatung eine Demonstration an und sperrte die Straße vor der Beratungsstelle mit einem Absperrband ab, um neben dem Kampf für die Rechte queerer Menschen auch mit dem "#abtreibungistgrundversorgung" auf die schlechten Zugänge zu einem legalen Schwangerschaftsabbruch hinzuweisen. Die Veranstaltung am 02.06.21, bei der der Dokumentarfilm zu "Wir haben abgetrieben – 50 Jahre nach dem Sternartikel" gezeigt werden sollte, musste aufgrund der Corona-Regulierungen abgesagt werden.

Zum "Safe Abortion Day" am 28.9.21 informierten die Mitarbeiterinnen Tabea Hannappel und Klara Landwehr in der Innenstadt zum Thema Schwangerschafts-Abbrüche, die politische Lage und historische Momente.



Am 04.10.21 berichtet "Die Harke", dass die Bundesstaaten Texas und Mississippi die Möglichkeiten

für Schwangere, eine Abtreibung durchführen zu lassen, extrem begrenzen wollen. Einen Monat später berichtet sie vom Tod einer 30 jährigen Schwangeren in Polen nach ausbleibender Hilfeleistung durch Ärzt*innen in Pszczyna, welche Proteste in mehreren Städten Polens ausgelöst hatte (3.11.21). Das Jahr endet in Bezug auf den Themenbereich in "Die Harke" mit der zuvor erwähnten Ärztin Kristina Hänel, welche am 15.12.21 über die Pläne der geplanten Ampelkoalition spricht, den umstrittenen Paragrafen 219a zu streichen und somit für Ärzt*innen zu ermöglichen, Informationen über ihr Behandlungsspektrum und Schwangerschaftsabbrüche auf ihrer Website zu veröffentlichen.

2 Schwangerenberatung nach § 2 SchKG

Wir unterstützen Schwangere und werdende Eltern in dieser besonderen Situation mit der Beratung zu allen möglichen Themen, die in der Schwangerschaft auftauchen. Die Beratung ist kostenlos. Die meisten Beratungen finden im Einzel- oder Paarsetting statt. Selten werden Schwangere von ihren Eltern (i.d.R. Mütter) oder Fachkräften begleitet. Im Jahr 2021 führten sich die Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie fort. Das Beratungsangebot wurde durchgehen aufrechterhalten. Zeitweise fanden die Beratungen weiterhin telefonisch oder per Video statt.

Beratungsinhalte

Ein wichtiger Beratungsinhalt ist die Stärkung der Schwangeren in Ihrer speziellen Lebenssituation und die Vermittlung einer positiven *Grundhaltung: Schwangerschaft und Geburt sind keine Krankheit.*

Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus (heißt: Verlängerung der Bezugsdauer, wenn beide Elternteile 4 Monate gleichzeitig Teilzeit arbeiten) sind regelmäßig Anlass für Schwangere und werdende Eltern, Beratung in Anspruch zu nehmen und werden in vielen Schwangerenberatungen ausführlich einbezogen. Einige Neuerungen und Anpassungen im Zusammenhang mit der Pandemie mussten für werdende Eltern nachvollzogen und mitbedacht werden.

Für viele werdende Eltern ist die Komplexität der bürokratischen Aufgaben rund um die Geburt des Kindes herausfordernd. Vor der Beantragung von Elterngeld gilt es, sich darüber bewusst zu werden, wie das Familienleben und die Aufteilung von Lohnarbeit, Sorgearbeit und Zeit mit dem Kind gewünscht sind. Auch dies wird in den Beratungen regelmäßig thematisiert, da viele Paare trotz des Wunsches nach Erwerbstätigkeit der Mutter und Gleichberechtigung in der Beziehung mit strukturellen Hürden konfrontiert werden. Dies sind beispielsweise verankerten Geschlechterklischees, steigende Familienarbeitszeit für berufstätige Frauen*, die aufgrund der Corona-Pandemie im Home-Office arbeiten oder auch immer noch durchschnittlich höheren Gehältern bei Männern und somit einer vorteilhaften Finanzlage in der Elternzeit, wenn diese weiter arbeiten.

Ebenso beraten wir regelmäßig Schwangere auch zum *Mutterschutz* und zu arbeitsrechtlichen Fragen, die mit der Schwangerschaft aufkommen. Im Jahr 2019 waren 3 von 4 Müttern berufstätig (destatis, 5.3.21). Im Jahr 2021 wurde in einigen Beratungen thematisiert, dass die Partner in einem Arbeitsverhältnis stehen, in dem sie durch einen Antrag auf Elternzeit benachteiligt werden oder Sanktionen erleben, während die Schwangeren eher befürchten, nach der Elternzeit nicht an ihren Arbeitsplatz zurückkehren zu können oder aufgrund befristeter Verträge im Anschluss an die Elternzeit Arbeitslosigkeit eine Neuorientierung notwendig macht.

In vielen Beratungen wir die mangelnde *Hebammenversorgung* thematisiert. Die Hebammen selbst berichten von extrem hohem Arbeitsaufkommen. Es gab erneut einige

Frauen* im Landkreis Verden, die uns berichteten, keine Hebamme gefunden oder keinen Geburtsvorbereitungsplatz bekommen zu haben. Vor allem für Schwangere mit geringen Deutschkenntnissen ist es schwierig, eine Hebamme zu finden. Hier ist eine politische Lösung dringend notwendig, die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Geburtshilfe müssen entscheidend verbessert werden. Der Personalmangel führt beispielsweise auch dazu, dass weiterhin die Anzahl der Kreißsäle in Niedersachsen auf 67 gesunken ist und auch die Aller-Weser-Klinik musste im Jahr 2021 aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen und Nichtbesetzungen in wenigen Fällen Schwangere abweisen, diese Fälle seien jedoch an einer Hand abzuzählen (Kreiszeitung 09.1.1021, 25.11.2021).

Auch die bevorstehende *Geburt*, inklusive der Vorstellungen über den Geburtsort und die Rahmenbedingungen wird in den Beratungen thematisiert. In diesem Jahr spielten weiterhin Unsicherheiten bzgl. der corona-bedingten Besonderheiten eine Rolle. Teilweise bezogen diese sich auf die Frage der Impfung in der Schwangerschaft. Einige Schwangere waren besorgt, ohne Bezugsperson entbinden zu müssen oder nach der Geburt tagelang mit dem Baby allein zu sein, während Partner:innen nur für kurze Besuche zu ihnen durften. Die Geburtenrate ist im Jahr 2021 leicht angestiegen. Es wurden in Deutschland von Januar bis November 727.863 Kinder lebend geboren, laut Prognose von destatis sei mit einem Anstieg von 773.144 (2020) auf 775.000 bis 795.000 Geborenen zu rechnen (destatis, 20.01.2022). In Verden wurden 2021 in der Aller-Weser-Klinik 657 Babys geboren, womit die Zahl sogar knapp über dem "Geburtenrekord" des Jahres 2018 von 655 Geburten liegt. Deutschlandweit gab es jedoch, anders als nach der hohen Geburtenrate im März 2021 angenommen, keinen Baby-Boom aufgrund von Corona (VAZ, 24.8.21). Die Kaiserschnittrate lag in der AWK im Jahr 2021 bei 23,5%, und somit weiterhin deutlich niedriger als der Bundesdurchschnitt von 29,6.%.

Oft dient die Notwendigkeit finanzieller Hilfen in der Schwangerschaft als Aufhänger, die Beratungsstelle aufzusuchen und eröffnet somit die Möglichkeit, auch weitere Fragestellungen in Bezug auf die Schwangerschaft zu bearbeiten. Vor allem die Antragstellung bei der "Mutter und Kind Stiftung" nehmen viele prekär beschäftigte und finanziell schlecht gestellte werdende Eltern gerne in Anspruch. Jährlich leiten wir 60-80 Anträge von Schwangeren an die Stiftung weiter. Die Höhe der bewilligten Unterstützungssummen ist jedoch weit niedriger als gemeinhin angenommen. Meist wird eine Summe von einigen Hundert Euro bewilligt, was eine wichtige Unterstützung in

Notlagen sein kann, auf Dauer jedoch Familien in Armut nicht zu einer soliden Situation zum Unterhalt der Kinder verhilft. Jede 5. Schwangere nimmt die Hilfen der Stiftung in Anspruch. Dies macht deutlich, dass es sich somit nicht um individuelle, sondern strukturelle Notlagen von Frauen*, Familien, prekär beschäftigten und armen Familien handelt. Einmalige Hilfen im SGB II sind daher regelmäßig zusätzlich notwendig, diese Möglichkeit ist jedoch nicht allen werdenden Eltern bekannt und die Unterstützung muss, anders als der Schwangerenmehrbedarf, gesondert beantragt werden. Aus der Beratung wird deutlich: Arme Familien in Deutschland werden nicht ausreichend unterstützt und müssen für kleine Unterstützungsbeträge hohen bürokratischen Aufwand betreiben. Kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Geringverdiener*innen, durch die Pandemie arbeitslos gewordene oder in Kurzarbeit versetzte Menschen und ihre Familien sind durch eine drastische Verschärfung ihrer finanziellen Situation akut bedroht.

Neben der Beratung behalten wir fachlich relevante politische Entwicklungen im Blick. So ist im Jahr 2021 vor allem das Thema Elternschaft von queeren Menschen diskutiert bereits eine Bundesratsinitiative zur Reform des lm März gab es Abstammungsrechts, nach der zwei verheiratete Personen, auch wenn es zwei Mütter sind, als Eltern in die Geburtsurkunde eingetragen werden (VAZ, 17.3.2021), mehrere (Ehe-)Paare Klage lesbische und mit ihrer queere landeten beim Bundesverfassungsbericht, weil sie nicht ohne Stiefkindadoption als Eltern anerkannt werden (NDR 1 Niedersachsen, 24.3.2021). Im November entschied der BSG in Kassel, dass homosexuelle, vorrangig lesbische Paare, die bei einer Kinderwunschbehandlung erhoffen, keine Erstattung der Kosten analog zu heterosexuellen Paaren bekommen (Die Harke, 11.11.2021). Ein anderes lesbisches Paar erzielte den Erfolg, dass der EuGH entschied, eine europäische Geburtsurkunde müsste in jedem europäischen Land anerkannt werden (Die Harke, 15.12.2021). Die neue Regierungskoalition plant in der laufenden Legislaturperiode, die Gleichberechtigung queerer Eltern bzw. Familien in Angriff zu nehmen.

3 Pränatale Diagnostik, § 2a Aufklärung und Beratung in besonderen Fällen

Das Thema der pränatalen Diagnostik wird in Schwangerenberatung regulär angesprochen. Häufig ist bereits selbstverständlich die ganze Breite der sogenannten Vorsorgeuntersuchungen gelaufen. Wir erleben Schwangere und werdende Eltern unter einem hohen Druck, alles zu tun was möglich ist, um ein gesundes Kind zu bekommen.

Eine vorherige ausführliche Beratung dazu, was die Tests aussagen, wie die Schwangere/die werdenden Eltern mit einem auffälligen Befund umgehen möchten und dass bei vielen positiven Befunden eine vorgeburtliche Therapie weiterhin nicht möglich ist, findet selten statt. Eltern dürfen bei positivem Befund nicht moralisch in der Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch beeinflusst und im Anschluss mit ihrer Entscheidung allein gelassen werden. Eine gesellschaftliche Veränderung der Haltung gegenüber be_hinderten Menschen ist anzustreben, strukturelle Barrieren sollten abgebaut werden, um die Entscheidung für ein beeinträchtigtes Kind zu ermöglichen. In der Frauenberatung gab es dieses Jahr keine Beratung, die explizit nach einem positiven Befund angefragt wurde.

4 Vertrauliche Geburt (§ 25 SchKG)

Jährlich liegt die Zahl der vertraulichen Geburten bei über 110, wobei nach Angaben des BafzA die Zahlen steigen. Die Frauenberatung Verden ist ebenso wie 1600 andere Beratungsstellen dazu verpflichtet, jederzeit im Rahmen einer vertraulichen Geburt beraten und begleiten zu können. Alle drei Beraterinnen sind in diesem Bereich ausgebildet. Im Jahr 2021 wurden in der Frauenberatung zwei Schwangere auf dem Weg zur vertraulichen Geburt begleitet und die Zusammenarbeit der unterschiedlich beteiligten Akteure (Entbindungsklinik, Jugendamt, Adoptionsvermittlungsstelle) koordiniert. Die Zusammenarbeit funktionierte aufgrund der Auffrischung der Netzwerke im Vorjahr gut, an einigen Stellen traten jedoch Unsicherheiten der beteiligten Fachkräfte auf, da sie zum ersten Mal mit der Thematik konfrontiert waren. Teilweise wurden zusätzliche Nachweise über die vertrauliche Geburt, u.a. von der Beratungsstelle, eingefordert, um den Prozess wie üblich fortzuführen. Hierbei zeigt sich, dass eine regelmäßige Auffrischung und Fortbildung zum Thema Vertrauliche Geburt wichtig ist, um die Rechte der Schwangeren und der Kinder zu sichern. Gegebenenfalls wäre ein Arbeitskreis, der sich um Fortbildungen für neue Mitarbeiter:innen und Auffrischung in den beteiligten Institutionen kümmert, sinnvoll.

5 Nachgeburtliche Beratung (§ 2 SchKG, Abs. 3)

Mit der Geburt eines Kindes beginnt für Frauen* und Familien ein ganz neuer Lebensabschnitt. Dieser bringt nicht nur einen neuen Alltag und freudige Aufregung über ein neues Familienmitglied mit sich, sondern auch herausfordernde Veränderungen in der Familien- und Beziehungsdynamik. Hilfreich für Mütter und Familien ist es, wenn sie in dieser Situation vielfältige Unterstützung erfahren, nicht nur durch die Beratungsstelle, sondern auch durch ihre Familie, Freund*innen, letztlich durch eine solidarische Gesellschaft. Belastete Frauen* brauchen mehrere Gespräche und längerfristige Begleitungen.

Im Jahr 2021 haben wir als neues nachgeburtliches Angebot die Stillberatung etabliert. Jeden Mittwoch Stillberaterin unterstützt unsere und Hebamme Katharina Sykes nach Terminabsprache Stillende, die keine Hebammenbetreuung haben, eine zweite Meinung wünschen oder deren Betreuung bereits ausgelaufen ist. Bedarf hierfür war im Vorjahr bei einem Netzwerktreffen zum Thema Hebammenversorgung im LK Verden deutlich geworden. Im kommenden Jahr werden die Beratungszahlen und -themen evaluiert, um das Angebot bedarfsgerecht anzupassen und die Erkenntnisse auch den freiberuflichen Hebammen



zugänglich zu machen. Es wurde jedoch deutlich, dass viele Stillende und ihre Babys bereits nach einer Beratung mithilfe der Erfahrung unserer betreuenden Hebamme in der Stillbeziehung deutlich gestärkt sind.

Wir weiterhin unterstützen Frauen* nach schwierigen Geburtserlebnissen beispielsweise ungeplanten Kaiserschnitten, welche zu einer problematischen psychischen Verarbeitung führen können. Gerade interventionsreiche Geburten, welche bei schlechten Absprachen und mangelndem Einfühlungsvermögen gewaltvoll erlebt werden, sind Anlass für psychische Krisen. Gründe für die Interventionen in der Geburtshilfe sieht der deutsche Hebammen-Verband der zunehmenden in Arbeitsbelastung im Krankenhaus bei immer weniger Personal. Begleitung durch Gespräche und Kontakte mit Hebammen und bei der Entbindung anwesenden Ärzt*innen können helfen, Geburtsverläufe zu besprechen und in kleinen Schritten nachvollziehbarer zu machen. Es wird üblicher, dass nach der Geburt belastete Frauen* ihre Geburtsberichte anfordern, um die Erlebnisse so zu verarbeiten. Im Jahr 2021 wurde eine Frau* begleitet, die rund um die Geburt Erlebnisse bei ihrem Gynäkologen und in der Klinik als belastend

bis gewaltvoll erlebt hat. Die Aller-Weser-Klinik klärte selbst am "Roses-Revolution-Day" über Gewalt in der Geburtshilfe auf (Kreiszeitung, 25.11.2021) und berichtete in dem Zug, dass es gelegentlich Gebärende gibt, welche ihre Erfahrungen als gewaltvoll erleben, wenn ihre Wünsche in Bezug auf die Geburt nicht berücksichtigt werden oder aufgrund von Personalmangel die Betreuung lückenhaft war.

Liegt eine Krise nach der Geburt oder eine diagnostizierte postpartale Depression vor, können manche Frauen* ihre belastende Situation nicht allein bewältigen. Die Schwangerenberatung bietet hier übergangsweise Begleitung und Krisenintervention an und vermittelt bei Bedarf an Therapeut*innen und Ärzt*innen weiter. Als Mitglied in dem Bundesverband "Schatten und Licht" ist der Frauenberatung die Aufklärung über postpartale Krisen wichtig. Dieses Thema wird in jeder Schwangerenberatung angesprochen. Im Jahr 2021 wurde eine Frau* in einer postpartalen Krise begleitet, welche aus den Verlust des Kindes in der Schwangerschaft resultierte. Denn auch bei Fehlgeburt oder Totgeburt unterstützen wir Betroffene. Geschätzt gibt es pro Jahr in Deutschland 1500 - 2000 "Sternenkinder", also Babys, die in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt versterben. Wir unterstützen auf Wunsch eine Vermittlung zu Trauergruppen wie dem Verein "Sterneneltern Achim e.V." oder begleiten selbst die Betroffenen.

6 Verhütungsberatung (§ 2 SchKG)

Beratung zu den Möglichkeiten von Familienplanung und Verhütung ist ein Rechtsanspruch für alle Menschen. In der Frauenberatung Verden ist eine ausführliche Beratung über alle möglichen Verhütungsmittel möglich und auch andere Gespräche im Rahmen der Familienplanung können in Anspruch genommen werden. Beratung zu reproduktionsmedizinischer Behandlung bei unerfülltem Kinderwunsch oder in lesbischen Beziehungen wird in der Frauenberatung selten angefragt. Unsere Grundhaltung ist, dass der Zugang zu Verhütungsmitteln und allen Infos diesbezüglich ein Grundrecht ist. Eine bundeseinheitliche Regelung zur Sicherstellung des Zugangs zu Verhütungsmitteln wie bereits 2019 durch Politikerinnen angekündigt ist bisher nicht umgesetzt worden. Die 2021 neu ins Amt gekommene Regierung plant laut Koalitionsvertrag, die Kosten für Verhütung als Satzungsleistung von Krankenkassen erstattungsfähig zu machen und für Geringverdiener*innen zu übernehmen. Noch ist jedoch unklar, ab wann und für wen genau dies gelten wird.

Da es noch keine bundesweite Regelung gibt, wurde nach Gesprächen mit der Verwaltung die Kostenübernahme für Verhütungsmittel im Landkreis Verden erneut verlängert. Auch weiterhin gibt es ein Budget von 14.000 €, über das wir zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln verfügen können. Antragsberechtigt sind Frauen*, denen wenig Geld zur Verfügung steht bzw. Frauen* im SGB II-Bezug. Für 2021 ist dieser Betrag ausreichend gewesen, wobei aufgrund der Pandemie wenig Öffentlichkeitsarbeit stattfand und davon auszugehen ist, dass nicht alle Antragsberechtigten über diese Möglichkeit informiert sind. Es ist zu vermuten, dass das Budget nicht ausreicht, um alle antragsberechtigten Frauen* zu unterstützen. Um keine Frau* abweisen zu müssen, die ein Anrecht auf Kostenübernahme für Verhütung hat, hat der Vorstand der Frauenberatung Verden e.V. entschieden, Mehrkosten für Verhütung notfalls aus Eigenmitteln zu finanzieren. Alle Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, die zusätzlichen Beratungen sowie für Überweisungen Buchhaltungskosten Verwaltungskosten und musste die Frauenberatung wie auch in den vergangenen Jahren selbst tragen.

7 Prävention und Gruppenangebote (§ 2 SchKG)

Im Rahmen der Präventionsarbeit bieten wir regulär Gruppenangebote und Gruppenveranstaltungen zu den Themen Schwangerschaft, Verhütung, Schwangerschaftsabbruch, sexuelle übertragbare Krankheiten, Begehren, Körper und Pubertät an. Im Jahr 2021 haben 13 Gruppenveranstaltungen stattgefunden.

Ein regelmäßig wiederkehrendes Gruppenangebot ist der Infoabend für Schwangere und

werdende Eltern, welcher drei Mal im Jahr stattfindet. Der Infoabend im April wurde mit großer Teilnahmezahl von 19 Personen online abgehalten. Die Infoabende im August und November wurden aufgrund geringer Teilnahmezahlen bzw. Krankheit abgesagt, alle Interessierten wurden in



Einzelberatungen empfangen. Die Teilnehmer*innen erhielten im Anschluss ein umfassendes Info-Paket zugeschickt und die Einladung, vertiefende Einzelgespräche in Anspruch zu nehmen.

Das Angebot "Natürliche Familienplanung" fand erneut zu wenig Anklang und wurde abgesagt. Auch corona-bedingt sind einige Veranstaltungen ausgefallen, so konnte der Kinoabend mit "Fragen Sie Dr. Ruth" und der Film zum § 218 "50 Jahre nach dem Stern Artikel" nicht stattfinden. Eine gemeinsam mit der Teilhabeberatung (EUTB Verden) geplante Veranstaltung für Fachkräfte, Angehörige und Klient*innen zum Thema Familienplanung und Be_Hinderung musste pandemiebedingt leider erneut um ein Jahr auf 2022 verschoben werden.



Als Onlineformat konnte am 4. Juni die Veranstaltung mit Dr. Pia Goldmann "Wissen gegen Angst – Wie gesund ist mein Muttermund" mit den Teilnehmerinnen aus Verden und "umzu" starten (Foto links: Regine Balk moderiert).

Bemerkenswert war, dass eine Veranstaltung

zum Thema Intergeschlechtlichkeit mangels Anmeldungen ausfallen musste. Hier hat die Presse mit dem Ausspruch, das Thema sei "lokal nicht relevant" deutlich gemacht, wie viel Aufklärungsarbeit zu Intergeschlechtlichkeit noch notwendig ist. Wissenschaftliche Schätzungen zur Auftretenshäufigkeit variieren zwischen 0,02 und 1,7 Prozent, je nachdem, wie viele Formen von Intergeschlechtlichkeit berücksichtigt werden

(https://www.regenbogenportal.de/informationen/interwas). Das heißt, dass bei einer zurückhaltenden Schätzung auch im Landkreis Verden über 2000 intergeschlechtliche Menschen leben, ihre Sichtbarkeit jedoch gering ist.

Mit der neu geschaffenen Stelle (15 h) und unserer neuen Kollegin* Luca Pühl ist es 2021 trotz Einschränkungen durch die Pandemie gelungen, den Bereich der Mädchen*-Präventionsarbeit zu stärken und auszubauen. Die Dienstag nachmittags statt findende "Offene Mädchen*Sprechstunde" lief insgesamt langsam



an und wurde in diesem Jahr von 8 Mädchen* (teils wiederholt) und einem begleitenden Elternteil besucht. Zwei geplante Empowerment-Workshops für Mädchen*/junge Frauen*

("You go Girl* – Pimp dein Selbstvertrauen") sind leider den allgemeinen pandemischen Unwägbarkeiten zum Opfer gefallen. Dafür fand zum wiederholten Male der Wen-Do-Workshop in den Räumen des "Juze - Jugendzentrum Verden" statt, dieses Jahr angeleitet von Simo* Wörmann. Auch der halbtägige Workshop "Schmetterlinge im Bauch" für 10-12 jährige Mädchen* konnte umgesetzt werden, bei dem sich mit den Veränderungen und Herausforderungen des Erwachsenwerdens beschäftigt wurde.



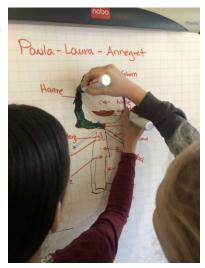
Auch in dem Workshopangebot für die Mädchen*Gruppe der Stadtwaldfarm ging es um das Thema "Menstruation".

Das Juze lud am "Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen*" zum Mitwirken an einem Aktionstag für Mädchen* ein, bei dem Empowerment, Selbstverteidigung und Spaß im Fokus

standen. Bei lockerem Austausch und Lebkuchen wurden in einem weihnachtlichen Kreativangebot Buttons und Magnete gestaltet und produziert.

Innerhalb des Jahres fanden zudem diverse Beratungsgespräche von Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen zum Thema "Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Schule"

statt. Dieses Thema wurde auch im Team aufgegriffen und bearbeitet. Ebenfalls pandemiebedingt waren dieses Jahr keine Angebote der Sexuellen Bildung an Schulen möglich. So ging es dieses Jahr in die Planung verschiedener Projekte für das kommende Jahr. Hierbei nahm ein Präventionsprojekt zum Thema "Schönheitsnormen und Rollendarstellungen im Zusammenhang mit sozialen Medien" den größten Raum ein. Weiterhin besteht die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Jugend dem Sozialraumteam in Verden, sowie die Vernetzung mit anderen Institutionen der Mädchen*arbeit sowie queeren Jugendgruppen und Angeboten in Niedersachsen und Bremen.



8 Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit



Neben der Außensprechstunde in Achim wurde im Jahr Außensprechstunde der Frauenberatung Verden e.V. im Rathaus in Dörverden weiter etabliert, welche den Zugang für Klientinnen im flächenreichen Landkreis Verden zu Beratung erleichtert. Auch auf verschiedenen Veranstaltungen, wie z.B. dem Frauen-Sport-Tag in Achim am 5.11.2021 und dem Frauen-Gesundheitstag in Oyten am 30.10.2021 war die Frauenberatung Verden vertreten. den um Teilnehmerinnen Beratungsangebot das näher zu bringen. Publik gemacht wurden und werden die weitere Informationen Angebote sowie

etablierten Kontakte zum Netzwerk Frühe Hilfen, dem Netzwerk Jugend, den lokalen Arbeitsgruppen, der Arbeitsgruppe Beratung des Landkreises und weiteren Arbeitskreisen. Einige der Vernetzungen fanden im Jahr 2021 corona-bedingt verschoben oder weiterhin Einige Arbeitskreise ruhten online statt. im Jahr 2021. Je nach aktuellen Kontaktbeschränkungen konnte die Zusammenarbeit mit den weiteren Schwangerenberatungsstellen des Diakonischen Werkes und der Caritas im Landkreis Verden, mal online, mal in Präsenz stattfinden. Zudem bestand regelmäßiger Kontakt zu

verschiedensten anderen Fachkräften aus dem Landkreis, beispielsweise mit der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung (EUTB) Weser-Wümme. Spätestens seit der Pandemie ist deutlich geworden, dass neue digitale Wege nötig sind, insbesondere um Mädchen* und junge Frauen* zu erreichen.

Um dies umzusetzen, sind wir seit diesem Jahr für den Jugendbereich der Frauenberatung sowie für den Erwachsenenbereich jeweils mit einem Instagram-Account vertreten. Diese sind unter @frauenberatungverden und @maedchensprechstunde_verden zu finden. Im Zuge eines



neuen Designs und auch im Hinblick auf die Darstellung von vielfältigen Lebensrealitäten gibt es ebenfalls neue Designs von Flyern und Workshop-Angeboten. Diese nutzen die

Mitarbeiterinnen der Frauenberatung neben den Instagram-Auftritten innerhalb der eigenen Website sowie sonstigen Online- und Printmedien.

9 Qualitätssicherung und Ethik

Die Qualität der Beratung wird neben den fachspezifischen Ausbildungen der Mitarbeiterinnen durch regelmäßige Intervisionen und monatliche Supervision sichergestellt. Hierbei konnten erneut Beratungsprozesse professionell begleitet sowie strukturelle Entwicklungen evaluiert werden.

Selten erhalten wir auch nach einmaligen Beratungen Rückmeldungen von Klientinnen. So erfreute uns im Jahr 2021 besonders, dass sich zwei Klientinnen nach der Konfliktberatung mit einem Anruf bzw. mit einer Spende für die professionelle Beratung in einem sicheren Rahmen, in angenehmen Räumen bedankten.

Intern bildete sich das Team zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt fort. Extern besuchten die Mitarbeiterinnen Fortbildungen zu den beratungsrelevanten Themen Verhütung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Paarberatung und Elternberatung, Assistenz für Eltern mit Behinderung, Kindeswohlgefährdung, reproduktive und sexuelle Gesundheit, weibliche Genitalverstümmelung/ Beschneidung (FGM_C), Stressmanagement, sexpositive Mädchen*bildungsarbeit, psychische Krisen rund um die Geburt sowie Barrierefreiheit.

In der Auswahl der besuchten Fortbildungen sowie den Handlungen und Vernetzungen wird deutlich, dass den Mitarbeiterinnen der Frauenberatung viel an der Zugänglichkeit aller Menschen (ob be_hindert, migriert, geflüchtet, queer, von Armut oder Rassismus betroffen etc.) zu den Beratungsangeboten gelegen ist, sie sich mit Strukturen von Diskriminierung und den institutionellen Wirkweisen dieser auseinandersetzen und Zugangsschwierigkeiten abbauen.

Die Flexibilität des Teams wurde in 2021 erneut durch die Pandemie, aber auch durch Mitarbeiterinnenwechsel und Erkrankungen gefordert. So wurde erneut in geteilten Teams beider Beratungsbereiche gearbeitet, die sich mit Präsenz und Home-Office abwechselten, sodass die Beratung auch bei eventueller Erkrankung für alle Angebote gewährleistet blieb. Weitere Investitionen in die Technik und hohe Lernbereitschaft waren notwendig.

10 Ausblick

Im Jahr 2022 erwarten uns erneut personelle Veränderungen. Tabea Hannappel wird in der ersten Jahreshälfte noch als Elternzeitvertretung da sein, bis Anni Noack dann im Juli aus ihrer Elternzeit zurückkehrt. Luca Pühl, die 2021 den Bereich der Mädchen*präventionsarbeit übernommen hat, wird noch bis Ende September 2022 für die Frauenberatung tätig sein. Anschließend müssen die Mädchen*Sprechstunde und die Präventionsworkshops wieder in die Aufgaben des Kern-Teams der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung integriert werden.

Nachdem die Stillberatung mit Hebamme Katharina Sykes 2021 gut angelaufen ist, steht die Überlegung im Raum, das Angebot hin zu einem "Still-Café" weiterzuentwickeln und somit von einem Einzel- zu einem Gruppenangebot zu verändern.

Auf politischer Ebene erwartet das Team mit Spannung, welche Änderungen es mit der neuen Koalition geben wird, die sich nicht nur die Streichung des §219a StGB als Ziel gesetzt hat, sondern auch eine Regelung des Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches prüfen, Verhütungsmittel über die Krankenkassen erstattungsfähig machen und Rechte queerer Menschen inklusive des Abstammungsrecht reformieren möchte. Würde all dies in die Tat umgesetzt, stünden uns weitere spannende Veränderungen bevor, verbunden mit der Chance auf gesamtgesellschaftliche Fortschritte in Bezug auf reproduktive Gerechtigkeit.

Verden, den 29.03.22

Regine Balk Klara Landwehr Tabea Hannappel Luca Pühl